

Kanalnetz**Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke**

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16702**Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 15.07.2025 (SB)**
Öffentliche Sitzung**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke
Inhalt	Projektgenehmigung Kanalbau
Gesamtkosten / Gesamterlöse	45,1 Mio. Euro brutto
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Anhand des Klimaschutzcheck 2.0 des Referates für Klima- und Umweltschutz und ergänzender Berechnungen wurde das Vorhaben als teilweise klimarelevant bewertet, genauere Erläuterungen sind im Beschlusstext zu finden.
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Auf Grundlage des Projekthandbuchs 2 wird das Projekt „8-3501, Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke“ mit Gesamtkosten in Höhe von 45,1 Mio. Euro brutto genehmigt.2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Münchner Stadtentwässerung- Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke- Gesamtentwässerungsplan
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">- Föhringer Ring- Gemeinde Unterföhring- Leinthaler Brücke

Kanalnetz

Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16702

Anlage
Projekthandbuch 2

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 15.07.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachgegenstand

Das Bedarfsprogramm zum Projekt „Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke“ wurde von Seiten der Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung auf Grundlage des Gesamtentwässerungsplanes (GEP E III 98) genehmigt und die Grundlagenermittlung bzw. Vorplanungsphase eingeleitet. Die Vorprojektgenehmigung wurde durch die Werkleitung erteilt, um die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Vorzugsvariante II durchzuführen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Entwurfsplanung wurde das Projekthandbuch 2 erarbeitet. Der Entwurf der Maßnahme „Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenrückhaltebecken Leinthaler Brücke“ wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt. Die Maßnahme ist entsprechend dem gültigen Wasserrechtsbescheid umzusetzen.

2. Planungskonzept

2.1 Bedarfsgrund

Regenüberlaufbecken (RÜB) regulieren Mischwasserabflüsse bei großen Niederschlagsereignissen. Sie dienen als Zwischenspeicher, fangen den ersten Spülstoß auf und geben das Mischwasser nach einer mechanischen Reinigung verzögert in das Kanalnetz oder bei Vollfüllung über einen Entlastungskanal in die Vorflut, hier der Mittlere-Isar-Kanal (MIK), weiter.

Für das Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke, nördlich des Föhringer Rings auf Höhe des Heizkraftwerks Nord im Gebiet der Gemeinde Unterföhring (s. Abb. 1), ist im gültigen Wasserrechtsbescheid eine Nachrüstung mit einem neuen Beckenüberlauf gefordert.

2.2 Realisierung

Die Nachrüstung im Regenüberlaufbecken erfolgt über einen Neubau des Beckenüberlaufs im Zulauf des RÜB und einen neu zu errichtenden Entlastungskanal, der den neuen Beckenüberlauf mit dem bestehenden Entlastungskanal DN 3000 verbindet.

Der geplante Beckenüberlauf besteht aus einem Zulaufgerinne, einer Schieberkammer und einer Entlastungsseite, welche durch eine Überlaufschwelle hin zum Zulauf abgetrennt ist und in den neuen Entlastungskanal führt. Zur Schiebersteuerung wird seitlich versetzt zum Bauwerk ein Betriebsraum angeordnet, welcher die Elektro- und Steuerungstechnik wie auch die Schiebermotoren beinhaltet. Um die Erreichbarkeit des Betriebsraums sicherzustellen, wird ein Betriebsweg, ausgehend von der Ringstraße, geplant.

Der zur Entlastung des Regenüberlaufbeckens geplante Entlastungskanal wird als DN 2500 konzipiert und in geschlossener Bauweise mittels Rohrvortrieb über eine Länge von ca. 530 m hergestellt.

3. Klima und Umwelt

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ.

Anhand des Klimaschutzcheck 2.0 des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) und ergänzender Berechnungen wurde das Vorhaben als teilweise klimarelevant bewertet. Eine vertiefte Prüfung wurde intern durchgeführt. Das Vorgehen zur Durchführung und das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurden mit dem RKU abgestimmt. Das Projekt weist folgende klimarelevante Randbedingungen auf:

Die Klimarelevanz der Baumaßnahme wird über alle Bau- und Betriebsphasen hinweg berücksichtigt. Während der Bauphase entstehen hohe Material-, Strom- und Ressourcenverbräuche, die jedoch durch optimierte Verfahren, wie wasserdichte Verbautechniken, minimiert werden. In der Betriebsphase sind die Verbräuche gering. Zur Reduktion der Klimaauswirkungen wird eine Variante des Beckenüberlaufs mit geringerem Betoneinsatz gewählt.

Zu fällende Bäume werden auf ein Minimum reduziert und Flächen für die Baustelleneinrichtung nach Bauende rekultiviert. Die Maßnahme verbessert deutlich den Gewässerschutz und wirkt sich positiv auf Mensch, Natur und Boden aus.

Die Maßnahme verbessert die Reinigungsleistung des Regenüberlaufbeckens bei großen Niederschlagsereignissen und reduziert somit den potenziellen Eintrag von Schmutzstoffen in den Mittlere-Isar-Kanal auf ein Minimum.

4. Abstimmung mit den übrigen Beteiligten

Im Bereich des Projektumgriffs findet durch das Staatliche Bauamt Freising die Planung und Ausführung des 4-spurigen Ausbaus des Föhringer Rings statt. Ebenso planen die Stadtwerke München (SWM) die Verlegung bzw. Pressung von Sparten. Um Kollisionen der Baustelleneinrichtungsflächen zu vermeiden und den Bauablauf optimal anzupassen, finden fortlaufende Abstimmungen mit den Beteiligten statt.

Alle Bauwerke der Maßnahme kommen auf öffentlichem Grund zum Liegen. Diesbezüglich finden Abstimmungen mit den Stadtwerken München, der Gemeinde Unterföhring und dem Freistaat Bayern statt. Es wird davon ausgegangen, dass die Gestattung im weiteren Planungsschritt erwirkt werden kann. Abstimmungen mit den genannten Eigentümer*innen haben bereits stattgefunden und entsprechende Vereinbarungen sind bereits in Vorbereitung.

Notwendige Naturschutzrechtliche Belange werden mit der Gemeinde Unterföhring, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und den Grundstücks-eigentümer*innen abgestimmt.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden sowohl mit der Gemeinde Unterföhring als auch mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt, um einen best-möglichen Verkehrsfuss sicherzustellen.

Ebenso haben, bezüglich des Vortriebs, Abstimmungen mit dem Bergamt Südbayern stattgefunden.

5. Dringlichkeit

Die Baumaßnahme am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke ist im durch den Stadtrat genehmigten GEP E III 98 aufgeführt und als Umsetzungsaufgabe im aktuellen Wasserrechtsbescheid enthalten. Weiter ist die Baumaßnahme nun aufgrund des parallel geplanten 4-spurigen Ausbaus des Föhringer Rings und der Überschneidung der Baufelder zeitnah durchzuführen.

Der Baubeginn ist nach derzeitiger Planung für das erste Quartal 2026, die Fertigstellung und Inbetriebnahme für das zweite Quartal 2029 vorgesehen.

6. Gesamtkosten

Die Projektkosten (Kostenberechnung) für das Projekt „8-3501, Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke“ betragen 45,1 Mio. € brutto. Darin enthalten ist ein Ansatz von 15 % für Unvorhergesehenes. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisentwicklungen zulässig.

7. Finanzierung

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2025 / Investitionsprogramm 2024 - 2028 unter der Kontonummer 8-3501 enthalten. Die Anpassung der Kostenentwicklung erfolgt mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 / Investitionsprogramm 2025 - 2029.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Inhalte der Beschlussvorlage wurden mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht, da sich das Baufeld vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Unterföhring befindet.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Auf Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „8-3501, Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke“ mit Gesamtkosten in Höhe von 45,1 Mio. € brutto genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - RG 4, RZ
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.